

gewesen sein¹. Statt dies einzusehen datiert Hüffer auch die gefälschten Stiftungsurkunden der Bistümer Bremen und Verden, welche mit den betreffenden Halberstädter Nachrichten Uebereinstimmung zeigen, obwohl sie mit anderem Actum und Datum (Speier 14. Juli 788; Mainz 29. Juni 786) überliefert sind², vom 15. Mai 803 aus Salz und versucht alle drei Urkunden in echter Gestalt wiederherzustellen³. Ein Unternehmen, das insofern nicht schwierig war, als Hüffer dabei mit souveräner Willkür verfährt, jedoch nach dem übereinstimmenden Urteil der Diplomatiker gänzlich misslungen ist⁴.

Allerdings hat in den sonstigen Untersuchungen der Fälschungen für Bremen und Verden ihre Verwandtschaft mit den mehrgedachten Halberstädter Nachrichten nicht die gebührende Beachtung gefunden⁵. Sickel⁶ hat diesen Zusammenhang berührt und anerkannt, dass er 'auf gemeinschaftliche wahrscheinlich auf Halberstadt zurückzuführende Quelle' hinweise. Dagegen hat ihn Tangl⁷ neuerdings wieder kaum gestreift. Tangl nimmt an, die Urkunde für Bremen sei schon zur Zeit des Erzbischofs Adaldag (937 bis 988) gefälscht. Aber wenn er dies mit der angeblichen Rekognition jener Urkunden durch den Erzbischof Hildibald von Köln als Erzkapellan und mit der Erwähnung der Bremer Urkunde in einem schon im 10. Jh. gefälschten Diplom Arnolfs begründet⁸, so dürfte diese Beweisführung kaum zwingend sein. Tangl macht geltend, dass die Rekognition durch Hildibald dem Brauch entspreche, den man gerade zur Zeit Bruns von Köln, des Bruders Otto's des Grossen, ganz vorübergehend als den kanzleimässigen gekannt habe. Indessen Brun rekognoszierte als Erzbischof von Köln und Erzkapellan nicht selbst, sondern der Kanzler unterfertigte an seiner Stelle⁹. Und was jene in einer

1) Vgl. Sickel, *Acta Karolinorum* II, 394: 'dies ist nicht der Stil offizieller Stücke aus Karls Zeit'. Sickel hält für möglich, dass der die Zehnten betreffende Passus auf c. 17 der *Capitulatio de partibus Saxoniae* (Capp. I, 69) zurückgehe, was jedoch dahingestellt bleiben muss. Vgl. auch Werminghoff a. a. O. S. 63—64. 2) Dazu kommt noch eine dritte, aus den beiden anderen zusammengeschweisste Fälschung, ohne Orts- und Zeitangabe. 3) S. 94 ff. 4) Vgl. Mühlbacher, *Regesten*, 2. Aufl., S. IV, n. 389^b, der Hüffers Rettung des Salzer Friedens überhaupt ablehnt und diese Rekonstruktionsversuche ein 'diplomatisches Unding' nennt; Bresslau, *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* 1899. IV, 63; W. Erben, *Histor. Vierteljahrschrift* III. 1900, S. 264—265. 5) Das hebt auch Erben a. a. O. S. 266 hervor. 6) a. a. O. 7) *Mitteilungen des Inst. für österreich. Geschichtsforschung* XVIII, 53 ff. 8) Ebenda S. 65—66. 9) Bresslau, *Urkundenlehre* I, 310.